

# Medienmitteilung des Kantons Bern

## **Pandemische Grippe H1N1 (2009) - Verzicht auf Schulschliessungen (13.11.2009)**

**Die pandemische Grippe H1N1 (2009) breitet sich in der Schweiz weiter aus. Die Ausbreitung kann zum jetzigen Zeitpunkt laut Bundesamt für Gesundheit BAG nicht mehr verhindert oder gebremst werden. Aufgrund dieser Situation und dem relativ milden Krankheitsverlauf wird der Kantonsarzt aus epidemiologischen Gründen keine Klassen- oder Schulschliessungen anordnen. Es steht aber den Schulleitungen offen, in Absprache mit der Schulkommission Klassen oder Schulen aus organisatorischen Gründen vorübergehend zu schliessen.**

Im August 2009 hat die Erziehungsdirektion in Absprache mit dem Kantonsarztamt Empfehlungen für die bernischen Schulen zum Umgang mit der pandemischen Grippe H1N1 herausgegeben. Diese sahen vor, dass Schulschliessungen nur in Ausnahmefällen durch den Kantonsarzt angeordnet werden, nach Rücksprache mit dem schulärztlichen Dienst, der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion und der Schulleitung.

Inzwischen hat sich die Schweinegrippe ausgebreitet. Das BAG kommt in seiner jüngsten Lagebeurteilung zum Schluss, dass eine breite Pandemiewelle nicht mehr aufzuhalten ist. Schulschliessungen sind eine einschneidende Massnahme und würden zum jetzigen Zeitpunkt kaum mehr dazu beitragen, eine weitere Ausbreitung der Schweinegrippe zu verhindern. Zudem ist der Verlauf der Grippe in den meisten Fällen nach wie vor mild. Deshalb verzichtet der Kantonsarzt darauf, Klassen- oder Schulschliessungen anzuordnen. Dies entspricht dem von der Erziehungsdirektion und dem Kantonsarztamt erarbeiteten Vorgehen von Anfang August.

Die Schulleitungen können jedoch in Absprache mit der Schulkommission Klassen oder Schulen schliessen, wenn dies aus organisatorischen Gründen nötig ist (Krankheit von Lehrpersonen, zahlreiche Absenzen von Schülerinnen und Schülern). In beiden Fällen ist das zuständige Schulinspektorat zu informieren. Klassen- und Schulschliessungen haben grundsätzlich den Nachteil, dass sie in Familien mit erwerbstätigen Eltern zu Betreuungsproblemen führen können.

Die Erziehungsdirektion erinnert an die nach wie vor geltenden Schutzmassnahmen an den Schulen: Gesunde Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen gehen in die Schule. Erkrankte Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sollen zu Hause bleiben und die Schule erst 24 Stunden nach dem Abklingen der Grippe-symptome wieder besuchen. Zudem ist es wichtig, dass die Hygienemassnahmen an den Schulen weiterhin sorgfältig befolgt werden. Dies gilt namentlich für das regelmässige Händewaschen.

[Weitere Informationen](#)